

**Rede
von**

Philipp Raulfs, MdL

zu TOP Nr. 41

Erste Beratung

**Verbraucherschutz für Smartphone-Nutzer
verbessern - Kostenfallen in Mobilfunkverträgen ein
Ende setzen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/4844

während der Plenarsitzung vom 25.10.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Jeder der hier Anwesenden hat ein Mobiltelefon und demzufolge auch mindestens einen Mobilfunkvertrag, der eine oder andere auch zwei oder gar drei. Und jeder der hier Anwesenden hatte - da bin ich mir ziemlich sicher - auch schon einmal Ärger wegen eines Mobilfunkvertrages - wenn es nicht aufgrund mangelnder Netzabdeckung war, dann in vielen Fällen aufgrund von unpassender Vertragslaufzeit oder vielleicht auch aufgrund von automatischen Vertragsverlängerungen, derer man sich so nicht bewusst war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Deutschland beträgt die Laufzeit eines üblichen Mobilfunkvertrages 24 Monate, in wenigen Fällen auch nur 12. Die allerwenigsten Verträge haben gar keine Vertragslaufzeit. Bei einem Vertragsabschluss machen sich die Verbraucherinnen und Verbraucher in der Regel noch keine Gedanken darüber, wie eigentlich die Kündigung aussieht. In dem Moment sind die Details aus den Verträgen über Kündigungsfristen usw. sehr schwer ersichtlich.

Das, meine Damen und Herren, führt schnell dazu, dass die Kündigungsfrist für einen Handyvertrag verpasst wird. Der Vertrag verlängert sich dann automatisch um 12 Monate, was wiederum dazu führt, dass ein Handyvertrag 36 Monate dauert, also 3 Jahre. Wir finden, dass diese Tatsache schnell zu einer Kostenfalle führt, wovon vor allem Jugendliche betroffen sind. Das, meine Damen und Herren, kann aus unserer Sicht nicht so bleiben.

An dieser Stelle muss es unsere Aufgabe sein, die Verbraucherinnen und Verbraucher besser zu schützen. Deshalb bringen wir diesen Antrag ein, der darauf abzielt, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die automatischen Vertragsverlängerungen auf eine Höchstdauer von drei Monaten zu begrenzen. Meine Damen und Herren, damit schützen wir die Verbraucherinnen und Verbraucher vor finanziellen Nachteilen.

Im Zusammenhang mit Mobilfunkverträgen gibt es ein zweites Thema, mit dem sich dieser Antrag befasst - ich würde sagen: befassen muss. Der aktuelle Monitoringbericht der Bundesnetzagentur zeigt, dass nur 12 Prozent der Festnetzanschlüsse und nur 1,6 Prozent der Mobilfunkverträge die zugesicherte Maximalgeschwindigkeit liefern. 1,6 Prozent bedeuten bei 137 Abgeordneten, dass gerade mal die drei Damen und Herren hinter mir die zugesicherten Leistungen bekommen. Ich finde - da sind wir uns sicherlich alle einig; in diesem Fall vielleicht außer die drei Kollegen hinter mir -, dass das ein nicht hinnehmbarer Zustand ist und dass wir das dringend verändern müssen.

Aus diesem Grund befasst sich der zweite Teil mit diesem Thema. Auch hier wollen wir mehr für den Verbraucherschutz eintreten und uns deshalb auf Bundesebene dafür einsetzen, dass den Verbrauchern bei Vertragsabschluss eine Mindestleistung zugesichert werden muss. Außerdem wollen wir uns dafür einsetzen, dass Entschädigungen für Verbraucherinnen und Verbraucher gezahlt werden und ein Minderungs-, Tarifwechsel- und Sonderkündigungsrecht gesetzlich festgelegt wird.

Der vierte Punkt des Antrags befasst sich mit dem Kündigungsrecht. Sofern in Wohngebieten, in denen die Verbraucherinnen und Verbraucher wohnen, durch einen Vertragswechsel eine bessere Übertragungsgeschwindigkeit durch einen anderen Vertrag erzielt werden kann, soll es ein Sonderkündigungsrecht für die Verbraucherinnen und Verbraucher geben, damit sie einfacher einen Vertragswechsel vollziehen können. Ich denke, auch das ist eine wichtige Maßnahme für die Verbraucherinnen und Verbraucher im Land Niedersachsen, meine Damen und Herren.

Um es abschließend noch einmal zu sagen: Wir müssen mehr für den Verbraucherschutz im Bereich der Mobilfunkverträge und der Vertragsleistungen tun. Wir müssen diese anpassen. Mit diesem Antrag machen wir erste wichtige und richtige Schritte. Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen in den Ausschüssen.

Vielen herzlichen Dank.